



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
600 Bauverwaltungsabteilung

Vorlagen-Nummer

141/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.06.2007	
2.				
3.				
4.				

Widmung der Erschließungsanlage im Bereich des Bebauungsplans Nr. 231 - Auf dem Ellerberg - für den öffentlichen Verkehr hier: Matthias-Stiel-Straße

Beschlussentwurf:

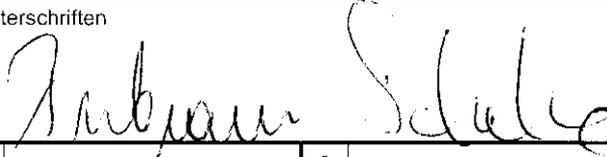
Durch den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 231 – Auf dem Ellerberg - ist das Grundstück Gemarkung Eschweiler, Flur 7 Nr. 594, das der Erschließungsanlage Matthias-Stiel-Straße dient, als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt worden.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird die vorgenannte Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung wird diese Erschließungsanlage als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. § 42 Abs. 4a) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. 11.1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 I S. 38) in der derzeit gültigen Fassung eingestuft.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Der vorstehende Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt und rechtliche Betrachtung:

Die Erschließungsanlage „Matthias-Stiel-Straße“ ist im Rahmen eines zwischen der Stadt Eschweiler und den Vertragspartnern Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln, und Eheleute Brigitte und Josef Frings, Eschweiler, geschlossenen Erschließungsvertrages, auf Kosten der genannten Vertragspartner, ausgebaut worden.

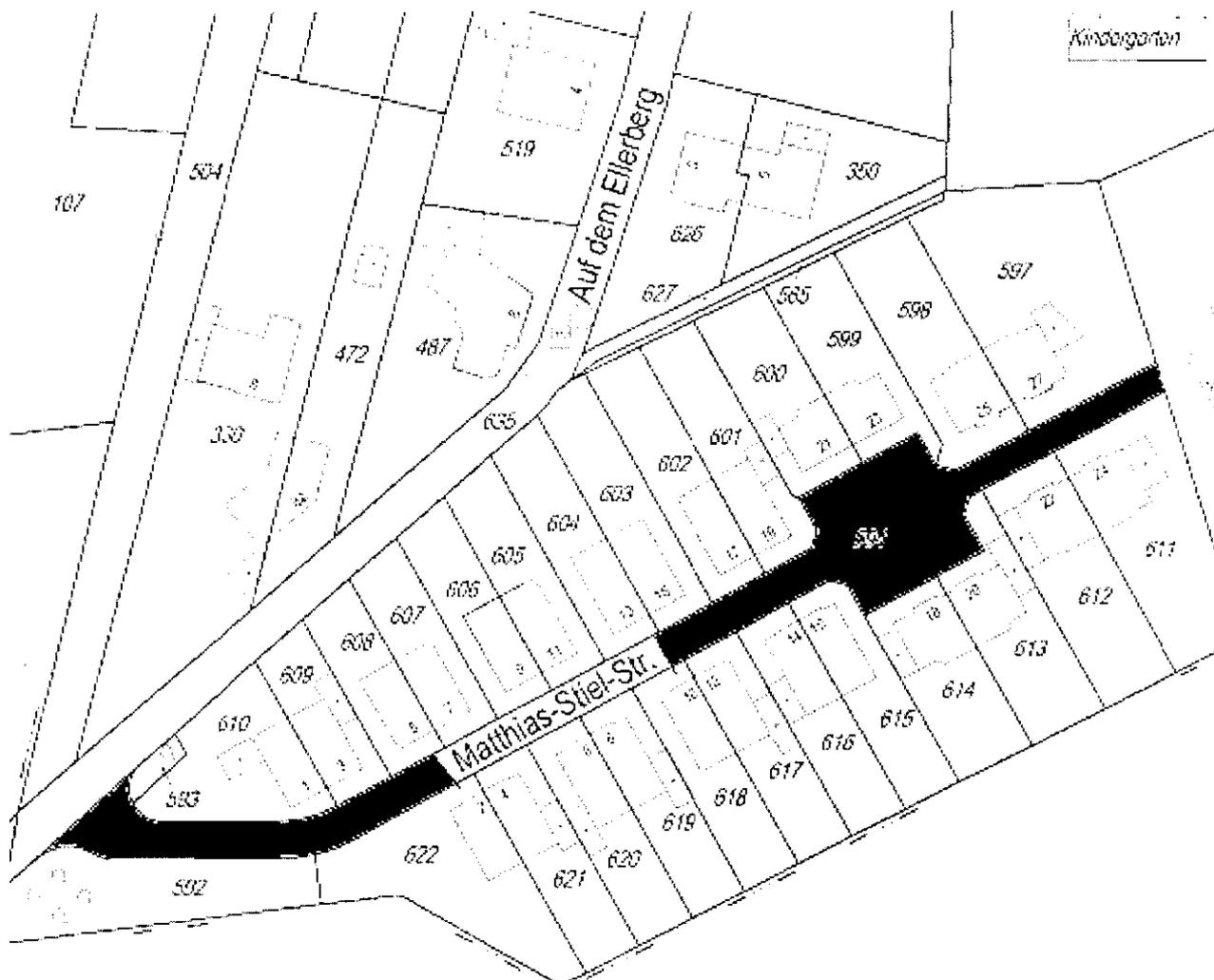
Nach der endgültigen Herstellung und mängelfreien Abnahme hat die Stadt die Erschließungsanlage in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung übernommen.

Die vorgenannte Erschließungsanlage ist nunmehr als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Obwohl der Bebauungsplan Nr. 231 – Auf dem Ellerberg – keine ausdrückliche Festsetzung enthielt, erfolgte der Ausbau der Erschließungsanlage als „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. § 42 Abs. 4a) der Straßenverkehrs-Ordnung. Die Widmung der Erschließungsanlage sollte daher entsprechend des erfolgten Ausbaus als Gemeindestraße mit der Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gem. § 42 Abs. 4a) der Straßenverkehrs-Ordnung erfolgen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind für diese Erschließungsanlage nicht mehr zu erheben.

Anlage
Lageplan



Bei der Dautzen-Berger Mühle

Röher Hütte